



Drei Wege zur allgemeinen Hochschulreife über die BOS/FOS 13

Nur die Sprachen Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch führen zum Ziel.

1. Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen in einer zweiten Fremdsprache

Erforderlich ist jeweils die Note vier oder besser.

Die **drei häufigsten** Fälle:

Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe

Anerkennung über beide Fremdsprachen möglich. Maßgebliche Note

1. Fremdsprache: Gesamtnote der Abschlussprüfung, wahlweise Jahresnote 2. Schuljahr
2. Fremdsprache: Gesamtnote im Abschlusszeugnis, wahlweise Jahresfortg. 2. Schuljahr

Gymnasium und Realschule 6-stufig Wahlpflichtfächergruppe III mit Prüfungsfach

Französisch

Erforderlich ist versetzungserheblicher Unterricht in 4 Jahrgangsstufen (3. Fremdsprache 3 Jahrgangsstufen) in **einer** Schulart! Es müssen die Zeugnisse dieser Jahrgangsstufen im Original vorgelegt werden. Es zählt die Note im Zeugnis der Jahrgangsstufe 10 oder ggf. einer höheren Jahrgangsstufe.

Realschule, 4-stufig

Anerkannt wird die Abschlussprüfung in Französisch im Zweig III. Es zählt ausschließlich die in der Prüfung erzielte Leistung, nicht die Note im Abschlusszeugnis, so dass von der Realschule, an der die Prüfung abgelegt wurde, eine Bescheinigung ausgestellt werden muss, die nur die Prüfungsleistung bescheinigt.

Wahl- und Wahlpflichtunterricht in einer Sprache in den anderen Ausbildungsrichtungen der RS ohne Abschlussprüfung kann leider nicht anerkannt werden.

Nur, wenn keine schulische Note vorliegt, wird ein **DELF - Diplom** herangezogen.

Bitte fragen Sie für die Anerkennung – auch weiterer Möglichkeiten – im Direktorat nach und klären Sie die Anerkennung vor Beginn/zu Beginn der Schulzeit, damit Sie ggf. noch an einem Kurs in einer Fremdsprache teilnehmen können.

2. Besuch des Unterrichts in der Klasse 12 und 13 der BOS/FOS

Wir bieten derzeit Unterricht in **Französisch, Italienisch und Spanisch** an.

Der Unterricht findet am Nachmittag statt, auch am Freitag und in der 9. und 10. Stunde.

Die Abfrage zur Wahl der Sprache erfolgt in der ersten Schulwoche.

Die Zahl der Plätze pro Fremdsprache ist begrenzt. Wer unbedingt eine zweite Fremdsprache braucht, muss dies (und eine Ersatzfremdsprache) angeben, damit er/sie evtl. in den Unterricht in einer anderen Fremdsprache eingeteilt werden kann.

Bitte beachten Sie die zusätzliche Belastung durch vier weitere Stunden Unterricht!

FOS 12 Zulassung zum Unterricht der zweiten Fremdsprache nur dann, wenn im Jahreszeugnis FOS 11 ein Schnitt von 3,0 oder besser erreicht wird.

Die Jahresfortgangsnote in Klasse 13 muss mindestens 4 Punkte betragen, um die allgemeine Hochschulreife zu erhalten. Bei 0 Punkten im Jahresfortgang der Klasse 12 kann die Fremdsprache in der Klasse 13 nicht mehr belegt werden.

3. Bestehen der Ergänzungsprüfung

Die Prüfung kann im Jahr des Erwerbs der fachgebunden Hochschulreife oder auch zu einem späteren Zeitpunkt in einer der Sprachen abgelegt werden.

Anmeldung: spätestens bis 1. März bei der Schule (FOS/BOS), an der Sie die Prüfung ablegen wollen.

Informationen zur Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache können im Internet abgerufen werden unter www.bfbn.de (Links: Schüler/Eltern → Prüfungen → Ergänzungsprüfung).

Hausanschrift: Lindwurmstraße 90
80337 München

Zweigstelle: Sendlinger Tor Platz 14
80336 München

Kontakt: Telefon: (089) 233-325 36
Telefax: (089) 233-325 38

E-Mail: fos-wirtschaft-staat@muenchen.de
bos-wirtschaft-staat@muenchen.de

Homepage: www.fosbos.org